

## SONDERBEDINGUNGEN FESTGELDKONTO

Für das Festgeldkonto bei der solarisBank AG (nachstehend: „Bank“) gelten folgende Sonderbedingungen neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Sonderbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können über [www.solarisbank.de](http://www.solarisbank.de) eingesehen, in lesbarer Form abgespeichert und ausgedruckt werden.

### 1. Kontoinhaber und Bevollmächtigung

**1.1** Die Bank eröffnet ein Festgeldkonto für Verbraucher (im Sinne des § 13 BGB) nur, wenn sie volljährig sind und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

**1.2** Einzahlungen auf ein Festgeldkonto können nur vom laufenden Konto des Kunden durchgeführt werden, wie Auszahlungen vom Festgeldkonto (z. B. Zinszahlungen) nur auf das laufende Konto des Kunden erfolgen werden. Das laufende Konto des Kunden kann deshalb während der Laufzeit des Festgeldkontos nicht geschlossen werden.

**1.3** Sofern der Kontoinhaber eine Kontovollmacht erteilt, prüft die Bank die Vollmacht nur ihrem äußeren Eindruck nach. Die Bank wird nicht überprüfen, ob die Verfügungen des Bevollmächtigten von der internen Absprache zwischen Kontoinhaber und Bevollmächtigtem gedeckt sind. Eine Haftung wird insoweit von der Bank nicht übernommen.

### 2. Konto und Kontoführung

**2.1** Bei dem Festgeldkonto handelt es sich um eine Termineinlage, bei der die Bank einen festen Zinssatz für einen fest vereinbarten Anlagezeitraum gewährt. Bei dem Festgeldkonto handelt es sich mithin nicht um einen Zahlungsdienstvertrahenvertrag im Sinne des § 675f BGB, weshalb auch die Abwicklung von Zahlungsvorgängen über das Festgeldkonto unzulässig ist.

**2.2** Der Kunde stellt der Bank für den bei Kontoeröffnung vereinbarten Anlagezeitraum einen Geldbetrag als einmalige Einlage zur Verfügung, für die eine laufzeitabhängige, fest garantierte Guthabenverzinsung vereinbart wird.

**2.3** Das Festgeldkonto wird als Unterkonto im Rahmen der Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde geführt. Das Festgeldkonto wird ausschließlich in Euro geführt und erfordert einen Mindestanlagebetrag von 5.000 Euro, höchstens aber 100.000 Euro. Auf ein bereits eröffnetes Festgeldkonto kann nur im Falle der Vereinbarung einer Wiederanlage (Prolongation) weiteres Geld eingezahlt werden.

**2.4** Der Kontovertrag umfasst den Einzug des Anlagebetrages vom Kontokorrentkonto, die Kontoführung, Zinszahlungen

sowie den Übertrag des Gesamtguthabens bei Fälligkeit auf das laufende Konto des Kunden.

### 3. Vertragslaufzeit und Fälligkeitstag

**3.1** Mit dem Tag, an dem die vertraglich festgelegte Einlage auf dem Festgeldkonto wertgestellt wird (Valuta) beginnt die Laufzeit des Vertrages. Die Wertstellung erfolgt immer am Tag der Kontoeröffnung, der stets ein Bankarbeitstag (siehe Ziffer 9. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) ist.

**3.2** Der Ablauf der Festgeldvereinbarung errechnet sich aus dem Laufzeitbeginn und der vom Kunden gewählten Laufzeit. Fälligkeitstag ist jeweils der Tag des letzten Monats der Laufzeit, der durch seine Zahl dem Tag der Kontoeröffnung oder Wiederanlage entspricht (z. B. Tag der Wertstellung 09.06.2016, Fälligkeitstag 09.06.2017).

**3.3** Sofern das Festgeldkonto am letzten Tag eines Monats eröffnet oder verlängert worden ist, fällt der Fälligkeitstag stets auf das Ende des letzten Monats der Laufzeit. Fällt der letzte Tag der Laufzeit nicht auf einen Bankarbeitstag (siehe Ziffer 9. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), erfolgt die Rückzahlung des auf dem Festgeldkonto befindlichen Guthabens am nächstfolgenden Bankarbeitstag mit Wertstellung zum Fälligkeitstag.

### 4. Zinsen

**4.1** Das Festgeldkonto wird jeweils für die Dauer des durch den Kunden gewählten Anlagezeitraums verzinst. Als fest vereinbart gilt der bei Beginn des Anlagezeitraumes für das Festgeldkonto tagesaktueller Zinssatz.

**4.2** Die zu zahlenden Zinsen werden zum vereinbarten Zinszahlungstermin ermittelt und dem Festgeldkonto gutgeschrieben. Der Zeitpunkt der Zinsausschüttung richtet sich nach der gewählten Festgeldvereinbarung:

- im Falle einer Festgeldvereinbarung mit einer Laufzeit bis einschließlich 12 Monaten erfolgt die Zinsausschüttung am Fälligkeitstag (siehe Nr. 3);
- im Falle einer Festgeldvereinbarung mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten erfolgen die Zinsausschüttungen jeweils an dem Tag der folgenden Kalenderjahre, der dem

Tag der Kontoeröffnung oder Wiederanlage entspricht, sowie am Fälligkeitstag (siehe Nr. 3). Sofern das Konto am letzten Tag eines Monats eröffnet oder verlängert worden ist, erfolgen die Zinsausschüttungen jeweils mit Ablauf von 12 Monaten, gerechnet ab dem Tag der Kontoeröffnung oder Wiederanlage bzw. der letzten Zinsausschüttung.

Bei Kontoeröffnung mit einer Festgeldvereinbarung mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden Zinsen auf das Festgeldkonto gezahlt, so dass der Kunde vom Zinseszins effekt profitiert. Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr (actual/actual-Methode).

## 5. Steuern

**5.1** Die im Rahmen der Kontoführung anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Für alle Konten, die vom Kunden bei der Bank geführt werden, kann nur eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen Freistellungsauftrag erteilt werden. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandsnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungsbescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern (Abgeltungssteuer, Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer) und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führen diese an das zuständige Finanzamt ab.

**5.2** Im Falle von Fragen empfiehlt die Bank, dass sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wendet. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist.

## 6. Einzahlungen und Verfügungen

Einzahlungen auf das Festgeldkonto sowie Verfügungen über das Festgeldkontoguthaben sind während der Vertragslaufzeit nicht möglich.

## 7. Rückzahlung

Sofern zwischen Kunde und Bank keine Wiederanlage vereinbart wird, wird die Einlage bei Fälligkeit auf das für den Kunden bei der Bank geführte laufende Konto übertragen. Nach erfolgter Rückzahlung wird das Festgeldkonto automatisch geschlossen. Der Kunde hat aber die Möglichkeit jederzeit neue Festgeldkonten zu eröffnen.

## 8. Kündigung

**8.1** Eine ordentliche Kündigung des Vertrages über die Festgeldanlage vor Ende der vertraglich vereinbarten

Vertragslaufzeit ist nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

**8.2** Die außerordentliche Kündigung ist schriftlich oder in Textform zu erklären.

## 9. Verbot der Abtretung und Verpfändung

Die Abtretung und/oder Verpfändung eines Guthabens auf einem bei der Bank geführten Festgeldkonto ist nicht zulässig. Das Pfandrecht der Bank gemäß Ziffer 14. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

## 10. Rechnungsabschluss

Die Bank erteilt dem Kunden in Kooperation mit seinem Partner jährlich bei Zinsgutschrift sowie bei Laufzeitende einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss dient. Der Kontoauszug wird den Kunden entsprechend dem mit dem Partner der Bank vereinbarten Verfahren zur Verfügung gestellt. Im Falle von Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses ist Ziffer 7.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.

## 11. Gebühren

**11.1** Die Eröffnung und Führung des Festgeldkontos erfolgt kostenfrei.

**11.2** Im Falle von Kundenaufträgen, die außerhalb der gewöhnlichen Kontoführung liegen, wie z. B. Zweitdruck einer Steuerbescheinigung, behält sich die Bank vor, eine Gebühr zu berechnen, deren Höhe dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen ist.

## 12. Storno- und Berichtigungsbuchungen

Die Bank ist berechtigt, Buchungen, die infolge eines Irrtums, Eingabe- oder Schreibfehlers oder aus anderen Gründen erfolgt sind, ohne dass ein entsprechender Auftrag vorliegt, durch einfache Buchung rückgängig zu machen (Einzelheiten regelt Ziffer 8. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

## 13. Löschung eines Kontos

Sollte binnen eines Zeitraums von 12 Monaten nach Kontoeröffnung keine Einzahlung auf das Festgeldkonto erfolgt sein oder ein Festgeldkonto über einen Zeitraum von 18 Monaten ohne Guthaben geführt werden, ist die Bank berechtigt, dieses Festgeldkonto automatisch zu löschen.